

bevor sie generell eingeführt wurden. Das hat sich besten bewährt, weil immer mehr Werktätige sich aktiv am Kampf um höhere Ordnung, Disziplin und Sicherheit beteiligen. So entwickelten die Neuerer Pflichtenhefte für die Anlagenfahrer, in denen die Verantwortung am jeweiligen Arbeitsplatz genau fixiert ist. Die Pflichtenhefte enthalten notwendige Forderungen hinsichtlich der Arbeitsdisziplin, der Kontrollpflichten, der Informations- und Meldepflichten und der Rechte des einzelnen Werktätigen. Mit diesen Pflichtenheften wurden die vorhandenen Arbeitsvorschriften und Anweisungen konkretisiert, die Pflichten der Werktätigen wurden überschaubarer und — was das wichtigste ist — kontrollierbarer.

Für die einzelnen Arbeitsbereiche wurden Kontrollpläne aufgestellt. Darin ist festgelegt, wann und durch wen welche Kontrollen durchzuführen und welche Maßnahmen ggf. zu veranlassen sind, um Störungen zu vermeiden. Sie sind eine wesentliche Grundlage für das gezielte Antihavarietraining.

Erarbeitet wurde weiter ein Ablaufplan für die Schichtübergabe, mit dem gesichert wurde, daß bei jeder Übergabe wiederkehrende notwendige Arbeitsgänge exakt beachtet werden und gewissenhaft und mit hohem Verantwortungsbewußtsein vorgegangen wird. Diese Methode hat entscheidend dazu beigetragen, den Prozeß der Erziehung und Selbsterziehung der Werktätigen zur Gewährleistung einer hohen Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit an den einzelnen Arbeitsplätzen zu fördern und das Kollektiv zu festigen. Die planmäßige Schichtübergabe führte gleichzeitig auch dazu, daß in den verschiedensten Bereichen des Betriebes eine tägliche Massenkontrolle über die Durchführung der Wettbewerbskonzeption vorgenommen wurde, die durch überzeugende ideologische Arbeit dazu beiträgt, die gestellten Aufgaben mit ständig wachsender Qualität zu erfüllen.

Eine weitere Maßnahme, die Gesetzlichkeit wirksamer durchzusetzen, ist die Schaffung einer genauen Übersicht über alle überwachungspflichtigen Aggregate und Anlagen und die ausführliche Information der Werktätigen über diese Aggregate und Anlagen. Das ist, wie sich in Strafverfahren aus den Chemiebetrieben immer wieder zeigt, ein Element der vorbeugenden Tätigkeit, das noch zu wenig beachtet wurde. Es trägt wesentlich dazu bei, die Mitverantwortung der Werktätigen, insbesondere bei der Kontrolle der Überwachungstermine, zu erhöhen. Damit wurde die Sicherheit im Betrieb verbessert und eine exakte Betriebsüberwachung durch die betrieblichen Kontrollorgane erreicht. Zugleich konnte die Zahl der Unfälle gesenkt werden, und auch der Krankenstand ging erheblich zurück.

Zu einer mustergültigen Ordnung im Betrieb hat auch die Einrichtung von Schutt- und Schrottplätzen beigetragen. Es wurden sowohl die Produktionskultur erhöht als auch Arbeitskräfte eingespart, die früher den anfallenden Schrott zu sortieren und aufzuräumen hatten. Gleichzeitig wurden Bedingungen für Rechtsverletzungen ausgeräumt.

Für den gesamten Betriebsbereich Caprolactam wurden ferner Sauberhaltungsbereiche geschaffen und die Verantwortlichkeit der einzelnen Betriebsbelegschaften sowie der Leiter genau bestimmt. Zur Zeit sind die Werktätigen im Caprolactambetrieb der Leuna-Werke dabei, exakte, praxisnahe Normative für Ordnung, Sauberkeit und Disziplin mit genau abgegrenzten Arbeitsbereichen zu entwickeln. Das ist erforderlich, um zu sichern, daß die vorgenannten Aufgaben bei der Erfüllung der Arbeitspflichten zu einem festen Bewertungsprinzip werden. Ähnlich verhält es sich mit den Aufgaben, die der Instandhaltung der betrieblichen Anlagen dienen.

Eine entscheidende Maßnahme, dazu, das sozialistische Recht wirksamer durchzusetzen, sind die Garantiebeziehungen für Instandhaltungs- und Fertigungsleistungen im Reparaturbereich. Bisher gab es für die Instandhaltung keine Qualitätskennziffern. Jetzt haben sich die Reparaturbrigaden im Rahmen des Wettbewerbs verpflichtet, fehlerfrei zu arbeiten und für durchgeführte Reparaturen sechs Wochen Garantie, zu übernehmen. Aus diesen Garantieverpflichtungen folgt, daß die Werktätigen bei unsachgemäß ausgeführten Arbeiten bestimmte Leistungen erneut zu erbringen haben. Damit entstehen zugleich neue zivil- und arbeitsrechtliche Probleme, die der Lösung bedürfen.

Die neue Wettbewerbskonzeption warf auch neue Probleme der Qualifizierung der Werktätigen einschließlich der Lehrlingsausbildung auf. Bei den Verantwortlichen setzte sich mehr und mehr die Erkenntnis durch, die Rechtserziehung auf der Grundlage des Betriebskollektivvertrags und des Wettbewerbs auch zum Gegenstand der Qualifizierung und Ausbildung zu machen. Diese Erkenntnis ist inzwischen auch bei den Gewerkschaften des Bezirks vorhanden, die alle Qualifizierungsmöglichkeiten damit verbinden, den Werktätigen bzw. Wirtschaftsfunktionären mehr Rechtskenntnisse zu vermitteln.

Die Initiativen der Caprolactamwerker sind ein deutlicher Ausdruck für die Fähigkeit und Bereitschaft der Arbeiterklasse, ihre Führungsrolle auch auf dem Gebiet der Rechtspflege zu verwirklichen.

#### A n l a g e

#### **Auszug aus dem Betriebskollektivvertrag 1972 des VEB Leuna-Werke „Walter Ulbricht“**

#### 2.4. Gewährleistung einer hohen Arbeitsdisziplin, Sauberkeit, Ordnung und Sicherheit

Der Generaldirektor verpflichtet sich, zur Gewährleistung einer hohen Arbeitsdisziplin, Sauberkeit, Ordnung und Sicherheit im Kombinat

— die Erfahrungen der Betriebsdirektion Caprolactam zur Verwirklichung eines wissenschaftlichen Betriebsregimes, einer hohen Arbeitsdisziplin, Sauberkeit, Ordnung und Sicherheit im sozialistischen Wettbewerb in allen Bereichen des Kombinats auszuwerten und zu nutzen;

— in die Pläne der Aufgaben der Neuerer Themen zur Verbesserung des Arbeits- und Brandschutzes, der Ordnung und Sauberkeit aufzunehmen;

— zur Sicherung einer störfreien Produktion sowie zur Gewährleistung einer wirkungsvollen Arbeit in der Bekämpfung von Havarien

die Mitglieder der Havariekommission unter Einbeziehung der staatlichen Leiter entsprechend ihrer Aufgabenstellung zur Durchführung eines planmäßigen Antihavarietrainings auszubilden, alle Werktätigen in einem regelmäßigen Antihavarietraining weiterzubilden, jährlich im Kombinatmaßstab ein zentrales Antihavarietraining durchzuführen und die Havarieordnung bis 1. Juni 1972 zu überarbeiten:

— bei Unfällen, Störungen und Bränden die Ursachen öffentlich auszuwerten, damit ihre Wiederkehr verhindert wird und konsequent das Unfallgeschehen, insbesondere die Schwerpunkte bei den Montage- und Reparaturarbeiten, beim innerbetrieblichen Transport sowie bei den auftretenden Verbrennungen und Verätzungen, quartalsweise zu analysieren und geeignete Maßnahmen zur Beseitigung einzuleiten;

— in allen Bereichen des Kombinats nach dem Beispiel der Betriebsdirektion Caprolactam bis 31. März 1972